

**Auf dem Dienstweg an das
Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7**

**ANTRAG
auf
TEILZEITBESCHÄFTIGUNG**

Personalnummer beim LBV							

Familienname	Vorname	Geb. am	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schule: Name, Schulart, PLZ, Schulort, ☎			Ggf. Staatliches Schulamt	
Privatanschrift (mit PLZ)			☎	

Ich beantrage eine

<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung (TZ) <input type="checkbox"/> Verlängerung der TZ <input type="checkbox"/> Änderung des Lehrauftrags im Rahmen der TZ	
<input type="checkbox"/> aus familiären Gründen (§ 153 e LBG) bis zum Tag vor Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien 20____ Bei weniger als 3 Schuljahren: Begründung ist angeschlossen. <input type="checkbox"/> Ich lebe mit einem Kind / Kindern unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft und betreue es / sie tatsächlich. Geburtsdatum des jüngsten Kindes: _____ <input type="checkbox"/> Ich betreue einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich. Ein ärztliches Gutachten über die Pflegebedürftigkeit ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen (§ 153 f LBG) bis auf weiteres. Bei Abweichung: Begründung ist angeschlossen. Ich erkläre , dass ich während der Dauer dieser Teilzeitbeschäftigung Nebentätigkeiten nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang ausübe, wie dies nach den nebensächlichkeitsrechtlichen Bestimmungen (§§ 83 ff. LBG) den vollzeitbeschäftigten Beamten gestattet ist.
<input type="checkbox"/> Rückführung in die Vollbeschäftigung	

Bisherige Wochenstundenzahl/Regelstundenmaß:	Zeitpunkt der Änderung:	(Neue) Wochenstundenzahl / Regelstundenmaß:
--	-------------------------	--

Vom Hinweisblatt über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (= Freistellungen) habe ich Kenntnis genommen.

- Mir ist außerdem die Verwaltungsvorschrift vom 16.12.2005 (K.u.U. vom 09.01.2006, S. 21 ff.) bekannt, wonach u.a. Folgendes gilt:
- Die beantragte Dauer der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen oder Beurlaubung muss im Regelfall drei Schuljahre oder mehr umfassen (Mindestbewilligungszeitraum), soweit in § 153 c Abs. 1 Nr. 2 LBG (sog. Altersurlaub) nichts anderes bestimmt ist. Bei einer Freistellung aus familiären Gründen, die während des Schuljahres beginnt, verkürzt sich der Drei-Jahres-Zeitraum entsprechend.
 - Eine Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen ist im Regelfall „bis auf weiteres“ zu beantragen und zu bewilligen.
 - Soweit abweichend von Nr. 1 oder Nr. 2 eine kürzere bzw. zeitlich begrenzte Freistellung beantragt wird, ist dies zu begründen.
 - Sofern eine Freistellung von mehrjähriger Dauer oder „bis auf weiteres“ bewilligt worden ist, kann sie auf Antrag nachträglich jeweils zum Ende eines Schuljahres abgekürzt bzw. in ihrem Umfang geändert werden. §§ 153 a, 153 f Abs. 3 LBG bleiben hierbei unberührt.
 - Der Beginn einer Freistellung nach §§ 153 c, 153 f LBG ist grundsätzlich auf den ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien und das Ende der Freistellung grundsätzlich auf den Tag vor dem Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien festzulegen.

_____ Datum _____ Unterschrift

Stellungnahme der Schule	Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes
An das Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 7 <input type="checkbox"/> über das Staatliche Schulamt _____ Der Bewilligung des Antrags stehen zwingende dienstliche Gründe (§ 153 b Abs. 1 LBG) bzw. dienstliche Belange (§ 153 f Abs. 1 LBG) <input type="checkbox"/> nicht entgegen. <input type="checkbox"/> entgegen. Begründung siehe besonderes Blatt. <input type="checkbox"/> Anlagen: 1 ärztliches Gutachten _____ Datum _____ Unterschrift	Der Bewilligung des Antrags stehen zwingende dienstliche Gründe (§ 153 b Abs. 1 LBG) bzw. dienstliche Belange (§ 153 f Abs. 1 LBG) <input type="checkbox"/> nicht entgegen. <input type="checkbox"/> entgegen. Begründung siehe besonderes Blatt. _____ Datum _____ Unterschrift